

Der Ausgang der Karolinen-Angelegenheit.

Das, was das Gerücht schon seit Monaten als den wesentlichen Zusatz des päpstlichen Vermittlungsprotokolls bezeichnet hatte, tritt mit der Resolution genau überein, wie das gestern im Bundestag von uns mitgeteilte Merkmal vom 22. Okt. v. J. beweist. Das auf Grund der Vermittlungsprotokolle aufgestellte, und von Deutschland und Spanien angenommene Protokoll, welches am 17. Dez. v. J. in Rom unterzeichnet ist, bringt dann durch seine Einzelbestimmungen die Sache zum Abschluss.

Diese Bestimmungen sind für den deutschen Handel und für die Schifffahrt und den Plantagenbau deutscher Reichsangehöriger durchaus günstig und es würde keine Verfeinerung erregen, wenn, ohne vorangegangene Zerwürfnisse, zwischen den beiderseitigen Regierungen ein solcher Vertrag vereinbart worden wäre.

So liegt die Sache aber leider nicht. Deutschland hat Ansprüche auf die staatlich herrenlosen Inseln erhoben, es hat diese gefasst unter Voraussetzung von Grundstücken, welche für die Inseln afrikanischer Länder durchgesetzt zu haben kein Recht ist, und ein Schiedsgericht hat mit den deutschen Forderungen, auch zugleich die Begründung derselben, also eben jene Grundstücke, verfahren. Wenn wir Spanien oder sonst Romanen wären, so würden wir außer uns sein über die Niederlage, welche wir auf diese Weise erlitten haben. Als Deutsche begnügen wir uns die gemachten Forderungen und ihre Folgen zu belegen, ohne die Ehre unseres Vaterlandes als dadurch berührt anzusehen.

Allerdings hätte die Sache gar nicht angefangen werden sollen, wenn man ihre Folgen nicht absehen wollte und dieselben auch zu tragen entschlossen war. Aber bei diesem Vorgehen wie bei dem Zurückweichen scheint nicht die je bedächtige deutsche Diplomatie die Schuld zu tragen, sondern, wie wir gestern aus dem Deutschen Abol. mittheilt, gewisse Kreise der hamburger Kaufmannschaft, welche erst ungesühnt zur Befriedigung drängten und dann, als es sich zeigte, daß die Befriedigung der spanischen Forderungen und Grundstücken Deutschland's Ansprüche nach Spanien auch zu legen drohte, zurückwichen und sich vor allem weigerten, die Kosten der Verantwortung für die Verwaltung der Inseln und der Karolinen zu übernehmen. Diese Leute sind es also, wenn jene Angabe wahr ist, welche es verschuldet haben, daß das deutsche Nationalvermögen durch die Acht, mit welcher die angeregten Spanier die Produkte Deutschlands belegen, um viele Millionen geschädigt wurde, ja auch jetzt noch, wenn auch nicht von gleichem Umfange, geschädigt wird, und daß die verhängnisvollen und gerechten Klagen, welche Deutschland für Erwerbungen herrenloser Länder aufgestellt hatte, dem Spruche eines Schiedsrichters zum Opfer fielen, von welchem man wußte, daß er so entscheiden würde und dessen Urtheilung also von vornherein den Zertritt bedeutete.

Die betreffenden Herren werden künftig wahrscheinlich ein weniger williges Gehör beim Reichstag finden.

Uebrigens das, was nach jener Richtung zu ihnen gefordert wurde, hat allerdings kein Bedenkliches. In Afrika, vor allem im Binnenlande, mag es immer eine Art von Kompagniegeheimen möglich sein; auf Inseln, welche von den Schiffsbesatzungen der zivilisirten Nationen besucht werden, es glauben wir, einer mit der vollen Autorität des Reiches ausgestatteten Regierung. Man könnte sonst arg, in ihrer Wirkung nicht leicht abzuschneidende internationale Verwicklungen erleben.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

6. Legislatur-Periode. 2. Session.

23. Sitzung vom 13. Januar.

Am Fische des Bundesrats: v. Burchard, Dr. Ducius.

Vorsitzend: v. Biedell. Wiederholt eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Eingegangen ist eine Vorlage betr. die Reichsflöße in den deutschen Aufgabebereichen.

Das Haus legt sodann die erste Beratung des Entwurfs betreffend die Verbesserung des Zuckers vor.

Abg. Hoyer (Halle). Es ist immer eine Art, bei der diese Vorlage aus Genauigkeit prüfen, denn nicht könnte für die Industrie nachtheiliger sein, als wenn in wenigen Jahren schon eine neue Reform auf diesem Gebiete vorgenommen werden müßte. Daß in vorigen Jahre von der Regierung keine Vorlage gemacht worden ist, Angehörige jener großen Zuckerfabriken, wird niemand behaupten wollen, und wir müssen den Vorwurf erheben, daß die Regierung nicht schon früher Reformvorschlüsse gemacht hat. Hätte die Regierung es 1884 mit ihrem Entwurfe völlig ernst gemeint, so hätte sie auch eine längere Session des damaligen Reichstages durchsetzen können. Die von der Vorlage jetzt verlangte Erhöhung der Rübensteuer liegt nicht im Interesse der Landwirthschaft und mit Recht hat der Landwirthschafts-Rath sich gegen dieselbe erklärt. Wenn der Herr Minister der Landwirtschaft den süddeutschen Landwirthen gegen den Vorwurf gemacht hat, daß sie nicht genug arbeiten und hüten wollten, so muß ich ihm widersprechen, die süddeutschen Landwirthe zeigen beim Weinbau, wie fleißig sie sein können. Man hat uns gesagt, der Zuckerbau in England und Frankreich werde immer erfolgreicher sein als bei uns, aber das kann uns doch nicht abhalten, unseren inländischen Zuckerbau zu heben. Das kann aber durch eine Zuckervereinerung doch nicht erreicht werden — wir verheizen den Zucker im Innlande und gewahren gleichzeitig die Mittel, ihn im Auslande billiger zu verkaufen. Eine wirkliche gute Reform kann mit der bisherigen vorgeschlagenen Materialsteuer überhaupt nicht geschaffen werden, einen gewissen Ausblick auch für die kleinstädtisch bedachten Gegenden kann der Subsidialsteuer gewährt werden. Will man aber für's Erste bei der Materialsteuer bleiben, so ist dringend eine Erhebung der Rübensteuer und gleichzeitig der Exportbonifikation zu fordern. (Beifall links.)

Abg. Graf v. Sade (bei seiner Fraction) erklärt, daß er nicht vom Standpunkte der Zuckervereinerer her, sondern von seinem persönlichen als Reichstags-Abgeordneter. Der Standpunkt der Zuckervereinrenten ist natürlich der: wir produziren Zucker, nicht um die Menschen glücklich zu machen, sondern um Geld zu verdienen. Der vorliegende Entwurf entspricht nicht dem, was man im Interesse der Reichsanstalten wünschen muß und erwartet hat. Die Bestimmungen des § 2 über die Steuervergütungen müssen anders notirt werden, wenn ein günstiger Erfolg für die Reichsanstalten erreicht werden soll. An § 1, der die Materialsteuer fordert, hätte ich Sie jedoch sehr abhalten, die Zuckervereinerer ist unter dieser Steuermodus groß geworden, gerade in der Freiheit der Zuckerbau. In der Unabkömmling von der Kontrolle der Steuerbeamten liegt die Möglichkeit für das Gelingen der Zuckervereinerer, die bei der Subsidialsteuer ebenfalls zurückgehen würde. Zu den Anträgen in

§ 2 ist die Regierung gekommen auf Grund eines ungenügenden Statistikk über den Konsum und die Statistik kann niemals aufzestehen, wenn sie nur vom reinen Fische aus, ohne Einzuziehung der Fabrikanten gemacht wird. Den großen Nachtheilen, unter denen unsere Zuckervereinerer gegenüber der ausländischen zu leiden hat, wird durch die Vorlage, keineswegs abgeholfen. Wir sind nur das allgemeine Prinzip der Bonifikation für die Vorlage zu werden, so würde ich vor allem Erhebung der Exportbonifikation beantragen. Außerdem läßt die Vorlage eine Ausdehnung für die durch die Lage z. unglücklicher gestellten Fabriken vermissen. Am dringendsten ist im Interesse der Zuckervereinerer die Befreiung der Rüben aus der Vorlage. Was die Rüben ist, hat der Herr Ministerzweckvertr. gesagt. Ich diese Frage nicht nur wissenschaftlich, sondern auch für das Kriterium der Steuerbehörde verständlich zu lösen, so müssen wir die Materialsteuer fordern. Wird aber die Rübensteuer herabgesetzt, so brauchen wir keine Materialsteuer — gewährt Sie aber weder die letztere, noch eine Erhebung der Rübensteuer, so ist die Vorlage für mich unannehmbar. Außerdem aber muß die Zuckervereinerer fordern, daß auch die Steuererhebungsfähigkeit, welche jetzt viel zu hoch sind, herabgesetzt werden.

Abg. Seine (Social): Keiner der bisherigen Redner hat das Interesse der Konsumenten und der Steuerzahler ins Auge gefaßt. Ich will die Kritik vordringen, so haben, so Herr Reichsperger wirft der Regierung völlige Unbilligkeit vor — alle Redner aber haben sich lediglich mit der Vorlage mehr oder weniger einverstanden erklärt. Diese Vorlage ist eben ein Anschlag des herrschenden Systems, aus der großen Menge des Volkes möglichst die herauszuheben, die sich am wenigsten wehren können. Die Millionen sind in Millionem Markt auseinander getrieben, diese Millionen sind in Gestalt von Exportbonifikationen in die Tasche der Zuckervereinerer geflossen nach dem Grundsatze unseres großen Staatsmanns, Millionäre zu züchten auf Kosten der Kleinen. (Heiterkeit.) Da wir 400 Zuckervereinerer haben, können wir einen jährlichen Staatsausfluß von 100 Mill. M. für jede dieser Fabriken kontrolliren, woraus sich dann sehr leicht die 50 und 100 Prozent Dividende erklären. Ob die Rübensteuer oder Subsidialsteuer nicht ganz gleichgültig, denn da die meisten Zuckervereinerer gleichzeitig Besitzer der Rübenfelder sind, so ist es ganz gleich, ob wir ihnen die Dividendenrente etwas erheben, und die Millionen einmündlich nachrüsten oder umgekehrt, das kommt doch auf Gans hinaus. Wenn man meint, daß die Zuckervereinerer geschont werden müsse zu Gunsten des Kleinrenten und des Zuckerverarbeiters, so trifft das nicht zu, denn beide Kategorien werden durch die Zuckervereinerer geradezu geschädigt (Gelächter.) In der modifizirten Fassung § 3, wenn man die Rüben früher herab, angiebt, als jetzt, da sie in den Zuckervereinerer und ein Kleinrenter kaum früher weit leichter ein paar Tausend Land erwerben und sich selbständig machen, als jetzt. Und wenn ein Arbeiter mit der schweren Arbeit und dem geringen Lohne nicht zufrieden ist, so bekommt er keine neue Arbeit, er muß auswandern oder heruntersinken es ist die höchste Reichthümer. Wenn Sie nicht wollen, daß diese Millionen von Steuern erzielt werden, so lassen Sie die Zuckervereinerer ganz ab und fassen Sie statt dessen eine nach oben progressiv steigende Einkommensteuer ein. Meine Partei ist gegen jede Besteuerung notwendiger Nahrungsmitel, wozu wir auch den Zucker zählen — mithin sind wir auch gegen diese Vorlage.

Abg. v. Biedell (Halle) erklärt, daß er sich nicht für die Vorlage, sondern für die Umänderung der Steuer in Folge der Exportbonifikation vorgebeugt habe, der beiden dann in so hohem Maße eingetreten sei. Hätte dann jetzt nur geschlossen werden durch Erhöhung des Konsums und zwar im Innlande. Das aber kann doch nur durch eine Erhöhung der Rübensteuer erreicht werden. Der Entwurf erzielt werden. Wenn diese Vorlage angenommen wird, so würde je jetzt zu vermehrter Benutzung von Melasse schreiten müssen, die Benutzung der Rüben und damit das von der Vorlage angenommene Ergebnis der Rübensteuer würde dadurch wieder eine Verminderung erlangen.

Landwirthschafts-Rath: Es kann nicht meine Aufgabe sein, als alle Details der heutigen Sitzung einzugehen. Dazu wird in der Kommission Gelegenheit sein; auch auf die Ausführungen des Abg. Seine, die sich überhaupt wenig um mit der vorliegenden Materie beschäftigen, will ich nicht erwidern. Nur dem Abg. Sade muß ich bemerken, daß der Bundesrat doch nicht fröhlich dem Rückgang der Zuckervereinerer seine Anerkennung zu spenden können, als es gegeben, nämlich sobald ein ungünstiges Ergebnis aus den Fabrikantenheraus erichtlich war. Wäre, wie Abg. Graf Sade meinte, die Zuckervereinerer nur in zwei Lager gehalten, so wäre die Quante nicht nötig gewesen. Handelt es sich um die Industrie in sehr viele Lager gehalten. Ich würde mich freuen, wenn die Vorlage nicht nur den Weg zeigen, wie man die Melasse befreuen kann, statt dessen hat sich die Forderung jeder Befreiung aufgestellt und erklärt, den Weg dazu wisse er auch nicht anzugeben. Gegenüber der Forderung nach Steuerfreien Rüben kann ich auf die eingehenden Ausführungen der Redner verweisen. Uebrigens habe ich nicht mit dem Abg. Sade übereinstimmend, daß die Rübensteuer keine Rübensteuererhebung ist. Ich hätte es verstanden, wenn er gesagt hätte, wenn Melassesteuer nicht möglich ist, so muß die Materialsteuer erhöht werden, aber doch nicht vermindert. Die Frage nach der Erhebungsfähigkeit kann ich heute noch nicht entscheiden, die Bestimmungen hierüber ist bekanntlich verfassungsmäßig nicht des Bundesrats.

Hierzu wird die Diskussion geschlossen und die Vorlage einer Kommission von 26 Mitgliedern überwieben.

Es folgen die Abdrücke des Entwurfs zur Ungültigkeitserklärung der Wahlprüfungs-Kommission für gültig erklärt.

Die Wahl des Abg. v. Bormann (Halle) wird, nachdem Abg. Dr. Müller seinen vorläufigen Antrag auf Ungültigkeitserklärung zurückgezogen, für gültig erklärt. Die Wahl des Abg. Gottburg (nationalist.) beantragt die Wahlprüfungs-Kommission für gültig zu erklären. Abg. Frohme (socialdem.) führte die Rede darüber, daß beim Wahlsysteme im 2. Schleswig-holsteinischen Wahlkreise, in welchem Abg. Gottburg gewählt worden, sozialdemokratische Wahlmännchen in Wahlkreisen nicht vorhanden waren. Diese Wahlmännchen, welche meistens in der Partei gewonnen wurden, bildeten das Legationsmittel für den sozialdemokratischen Kandidaten. Die Polizei mußte also das annehmen, daß dieser sozialdemokratische Kandidat in der Befreiung die Aufhänger des polizeilich verbotenen Flugblattes ausbreiten würde. (Lärm und Gelächter.) Daß diese Erzeugung mußte die Polizei dann zum Verbot der Befreiung kommen.

Abg. Richter: Mit der Jurisprudenz, die wir soeben gehört, können Sie jede Wahlprüfung für große Thaten, ich bedauere sehr, daß es ein Jurist gewesen ist, der solche Ausführungen gemacht hat. Soll etwa die Post der Hensburger Polizei für den deutschen Reichstag vorgelesen sein? (Beifall links.) Ich hoffe, daß das nicht an dem Tage der Sitzung der Reichstag geschehen. Die Substanz, die durch das Verbot der Wahlprüfung gegeben worden, wird durch das Verbot der Wahlprüfung, bei einer früheren Wahlprüfung, im Falle Richter, hat das Haus entschieden, daß der Landtag, die Rede eines Sozialdemokraten in der Befreiung zu erwidern, zum Verbot der Befreiung nicht zurückzutreten. Herr Sade hat jene herabsetzende Resolution des Reichstages, die den Reichstag abgedeckt — ich glaube aber, daß das Haus sich auf die Debatte des Juristen Sade nicht legen und von seinem alten Grundsatze

nicht abweisen. Müssen wir es uns gefallen lassen, daß das Ministerium Bittamer einfach die Beschlässe des Reichstages ignorirt und seine Untergebenen nicht gebührend instruktirt? Sollen wir der Selbstberathung willen müssen wir den Antrag der Kommission ablehnen, es ist das eine Forderung der Politik — wir werden im Interesse des Ministeriums Bittamer dahin bringen, die Wahlprüfung zu revidiren. (Beifall.)

Abg. v. Köller: Der Vordrucker hat die Frage nicht so objectiv betrachtet, wie es nötig gewesen wäre. Der Landtag, daß eine sozialdemokratische Wahlvermittlung verboten worden, reicht allein doch nicht aus, um eine Wahl für ungültig erklären zu lassen; es kann aber ob für alle Parteien sein, wenn dadurch das Resultat der Wahl, die Zahl der abgegebenen Stimmen, beeinträchtigt wird. Hier in Berlin sind doch viele demokratische Wahlvereinigungen verboten worden, ohne daß deshalb die Berliner Wahlen für ungültig erklärt worden wären. (Beifall.)

Abg. Richter: Der Reichstag hat wiederholt dem Grundsatze ausgesprochen, daß das Verbot von Wahlen eines Sozialdemokraten an und für sich kein Grund zum Verbot der Befreiung ist. Gegen diesen Grundsatze wird preussische Landesbehörden in der Praxis eingetreten und höhere Instanzen, auf die Minister des Innern in Preußen haben dies gut gelassen. Die Frage im vorliegenden Falle ist, was die Verbot der Befreiung an sich, den Grund der Wahl irrelevant zu machen oder nicht? Die Sache liegt so, daß es um anderen Falle zu einer Entscheidung gekommen wäre, die Befreiung liegt also durchaus vor. Dann aber handelt es sich auch um die dringende Frage, ob jede Befreiung unter der Befreiung seitens der Regierung zu lassen; es kann aber ob für alle Parteien sein, wenn dadurch das Resultat der Wahl, die Zahl der abgegebenen Stimmen, beeinträchtigt wird. Hier in Berlin sind doch viele demokratische Wahlvereinigungen verboten worden, ohne daß deshalb die Berliner Wahlen für ungültig erklärt worden wären. (Beifall.)

Abg. v. Köller: Der Reichstag hat wiederholt dem Grundsatze ausgesprochen, daß das Verbot von Wahlen eines Sozialdemokraten an und für sich kein Grund zum Verbot der Befreiung ist. Gegen diesen Grundsatze wird preussische Landesbehörden in der Praxis eingetreten und höhere Instanzen, auf die Minister des Innern in Preußen haben dies gut gelassen. Die Frage im vorliegenden Falle ist, was die Verbot der Befreiung an sich, den Grund der Wahl irrelevant zu machen oder nicht? Die Sache liegt so, daß es um anderen Falle zu einer Entscheidung gekommen wäre, die Befreiung liegt also durchaus vor. Dann aber handelt es sich auch um die dringende Frage, ob jede Befreiung unter der Befreiung seitens der Regierung zu lassen; es kann aber ob für alle Parteien sein, wenn dadurch das Resultat der Wahl, die Zahl der abgegebenen Stimmen, beeinträchtigt wird. Hier in Berlin sind doch viele demokratische Wahlvereinigungen verboten worden, ohne daß deshalb die Berliner Wahlen für ungültig erklärt worden wären. (Beifall.)

Abg. Dr. Marquard: Ich muß dem Abg. Richter erwidern, daß Solange die Frage in Bezug auf das Verbot der Befreiung nicht seine Anordnung vorgetragen, sondern jedoch hat, den Gegenstand der Vorlage über die Befreiung. Ich fürchte, daß die Befreiung im vorliegenden Falle das Verbot für nicht gerechtfertigt; wollte man aber einfach den Vordrucker des Reichstages folgen, so bräuchten wir überhaupt keine Wahlprüfungs-Kommission und müßten jede Wahl für einen, bei welcher Verbote von Befreiungen erfolgt sind.

Abg. Dr. Richter: Im vorliegenden Falle ist die Wahlprüfungs-Kommission für ungültig erklärt worden. Die Befreiung ist für ungültig erklärt worden. Es hat sich inzwischen ergeben, daß das Verbot erfolgt ist und zwar ohne daß ein genügender Grund vorlag. Die Befreiung, die die betreffende sozialdemokratische Redner zum Verbot des Reichstages lagerte, ist doch nur eine Abnahme. Ich fenne den Befreiung im vorliegenden Falle das Verbot für nicht gerechtfertigt; wollte man aber einfach den Vordrucker des Reichstages folgen, so bräuchten wir überhaupt keine Wahlprüfungs-Kommission und müßten jede Wahl für einen, bei welcher Verbote von Befreiungen erfolgt sind.

Abg. Dr. Richter: Im vorliegenden Falle ist die Wahlprüfungs-Kommission für ungültig erklärt worden. Die Befreiung ist für ungültig erklärt worden. Es hat sich inzwischen ergeben, daß das Verbot erfolgt ist und zwar ohne daß ein genügender Grund vorlag. Die Befreiung, die die betreffende sozialdemokratische Redner zum Verbot des Reichstages lagerte, ist doch nur eine Abnahme. Ich fenne den Befreiung im vorliegenden Falle das Verbot für nicht gerechtfertigt; wollte man aber einfach den Vordrucker des Reichstages folgen, so bräuchten wir überhaupt keine Wahlprüfungs-Kommission und müßten jede Wahl für einen, bei welcher Verbote von Befreiungen erfolgt sind.

XIV. Sitzungperiode des Deutschen Landwirthschafts-Raths. (Bericht der Saale-Zeitung.)

F. Berlin, 13. Jan.

In der heutigen fünften und letzten Sitzung referirte General-Secretär Müller v. Hagen über das Feuerversicherungs-Gesetz.

Der Redner bemerkte, daß die Befreiung der Landwirthschaft von der Feuerversicherung im Abkommen des deutschen Landwirthschafts-Raths geblieben ist. Allerdings ist die geschlossenen Verträge erst in der Praxis erproben.

Die Befreiung der Landwirthschaft von der Feuerversicherung im Abkommen des deutschen Landwirthschafts-Raths geblieben ist. Allerdings ist die geschlossenen Verträge erst in der Praxis erproben.

Die Befreiung der Landwirthschaft von der Feuerversicherung im Abkommen des deutschen Landwirthschafts-Raths geblieben ist. Allerdings ist die geschlossenen Verträge erst in der Praxis erproben.

Die Befreiung der Landwirthschaft von der Feuerversicherung im Abkommen des deutschen Landwirthschafts-Raths geblieben ist. Allerdings ist die geschlossenen Verträge erst in der Praxis erproben.

Die Befreiung der Landwirthschaft von der Feuerversicherung im Abkommen des deutschen Landwirthschafts-Raths geblieben ist. Allerdings ist die geschlossenen Verträge erst in der Praxis erproben.

Die Befreiung der Landwirthschaft von der Feuerversicherung im Abkommen des deutschen Landwirthschafts-Raths geblieben ist. Allerdings ist die geschlossenen Verträge erst in der Praxis erproben.

Die Befreiung der Landwirthschaft von der Feuerversicherung im Abkommen des deutschen Landwirthschafts-Raths geblieben ist. Allerdings ist die geschlossenen Verträge erst in der Praxis erproben.

Die Befreiung der Landwirthschaft von der Feuerversicherung im Abkommen des deutschen Landwirthschafts-Raths geblieben ist. Allerdings ist die geschlossenen Verträge erst in der Praxis erproben.

Die Befreiung der Landwirthschaft von der Feuerversicherung im Abkommen des deutschen Landwirthschafts-Raths geblieben ist. Allerdings ist die geschlossenen Verträge erst in der Praxis erproben.

